

## MEDIENINFORMATION

### Sitzungen des Gemeinderates vom März 2018

#### Ratsbericht März 2018

Am 5. Mai 2003 erteilte die Baudirektion des Kantons Zürich mit Verfügung Nr. 975 die Konzession nach § 36 WWG für den Bau des neuen Bootshafens in Richterswil. Der neue Bootshafen diene als Ersatz für die Bootsstationierungsanlage Seegarten bzw. Garnhänki [Anm.: im Volksmund «Resa-Steg» genannt] neben dem Seebad Richterswil.

Die Konzessionsbewilligung enthielt die Auflage, die alte Bootsstationierungsanlage Seegarten/Garnhänki unverzüglich zurückzubauen und ökologische Ersatzmassnahmen im Uferbereich Seegarten/Garnhänki umzusetzen (Art. 21 und Art. 18 ABs. 1<sup>bis</sup> Bundesgesetz über den Naturschutz und Heimatschutz NGH). Das Atelier Stern & Partner, Zürich, erarbeitete im Auftrag der Gemeinde ein bewilligungsfähiges Projekt für die ökologische Ersatzmassnahme mit einer Kostenschätzung in der Höhe von total ca. CHF 290'000. Der dokumentierte Kostenteiler sah wie folgt aus:

- Phase 1A + 2A – ökologische Ersatzmassnahmen: CHF 100'000 – finanziert durch die Gemeinde und die Hafengenossenschaft.
- Phase 2B – weitergehende Massnahmen: CHF 190'000 – finanziert durch den Kanton Zürich und die Gemeinde Richterswil.

Der Regierungsrat hat mit RRB 943 vom 04.10.2017 beschlossen, zum Schutz gegen Extremhochwasser der Sihl den Entlastungsstollen zwischen Langnau am Albis und Thalwil weiter zu projektieren. Der zwei Kilometer lange Stollen soll Hochwasserspitzen der Sihl in den Zürichsee überleiten und so das untere Sihltal und Zürich schützen. Er würde rund 130 Millionen Franken kosten und wäre frühestens 2023 fertiggestellt.

Durch den Bau des Entlastungsstollens entsteht ein Eingriff in die Natur, welche den Kanton Zürich zwingt, ökologische Ersatzmassnahmen umzusetzen. Diese müssen zwingend im Stollenprojekt bereits festgesetzt werden. Im Rahmen der Abklärungen machte die involvierte Fachstelle Naturschutz die Projektleitung des Stollenbaus darauf aufmerksam, dass in der Gemeinde Richterswil einerseits der Seeuferbereich (Seebad bis Seegarten) ökologisch geeignet ist, und andererseits ein Vollzugsdefizit Seitens der Gemeinde vorliegt.

Das künftige Projekt hat zum Ziel, die Ersatzmassnahme detailliert festzusetzen und die Kostenbeteiligung für die Gemeinde zu beziffern. Das Projekt und die Kosten müssen dann von der Stimmbevölkerung genehmigt werden.

#### Ratsbericht März 2018

Am 1. Januar 2018 ist das neue kantonale Gemeindegesetz (LS 131.1) in Kraft getreten. Nebst anderen Neuerungen sieht das neue Gemeindegesetz in § 6 vor, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung lediglich noch die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren enthalten muss. Der Protokollberichtigungsrekurs entfällt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. März 2018 den Beschluss gefasst, sich vom bisherigen Wortprotokoll an der Gemeindeversammlung zu lösen.

An den Gemeindeversammlungen protokolliert der Gemeindeschreiber künftig (erstmalig in der Gemeindeversammlung vom 15. März 2018) nur noch die ausformulierten Anträge der Stimmberechtigten, die Abstimmungsergebnisse, die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren. Das Protokoll ist vom Gemeindepräsidenten und vom Gemeindeschreiber zu unterzeichnen; die Unterschrift der Stimmenzähler unter das Protokoll entfällt. Auf eine Protokollauflage wird künftig verzichtet.

### **Ratsbericht März 2018**

Bereits in den Vorjahren wurde die Verwaltung der Gemeinde Richterswil jeweils ab 24. Dezember bis und mit Berchtoldstag (02.01) geschlossen. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden. Weder seitens der Bevölkerung noch seitens des Personals gingen jeweils Einwendungen oder Reklamationen ein.

Der Gemeinderat hat dem Vorgehen zugestimmt; die Verwaltung wird über den Jahreswechsel 2018/2019 für die Zeit von Freitag, 21. Dezember 2018, 11.30 Uhr, bis und mit Mittwoch, den 2. Januar 2019, geschlossen.

### **Ratsbericht März 2018 mbA**

Die Abteilung Präsidiales beantragt eine Stellenplanerhöhung um 80 Stellenprozent. Die beantragte Stelle «Kommunikationsbeauftragte/r mbA» soll künftig zwei bestehende Defizite in folgenden Arbeitsbereichen abdecken: Medienarbeit und Personelles.

Der Personaldienst der Präsidialabteilung «betreut» derzeit über 300 Mitarbeitende mit einem Stellenumfang von fixen 80 Prozent bei der Personalassistenten und variablen 20 bis 40 Prozent beim Personalchef; ebenso soll der Bereich Lernendenwesen übernommen werden. Im Bereich Kommunikation soll eine Professionalisierung stattfinden, welche das Tages- und Projektgeschäft umfasst.

Insgesamt erscheint ein Stellenumfang von 80 Prozent für alle Fachbereiche gerechtfertigt. Der Gemeinderat stimmte der Stellenplanerweiterung zu.

### **Ratsbericht März 2018**

Nach Art. 13 der Lärmschutz-Verordnung (LSV, SR 814.41) sind ortsfeste Anlagen, namentlich Strassen, die wesentlich zur Überschreitung der Immissionsgrenzwerte (IGW) beitragen, zu sanieren. Die Anlagen müssen so weit saniert werden, als dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist. (Art. 13 Abs. 3 LSV).

Der Gemeinderat hat am 24. März 2014 die Ausarbeitung des Lärmsanierungsprojektes an Gemeindestrassen initiiert. Mit der Ausarbeitung des Lärmsanierungsprojektes wurde das Ingenieurbüro Andreas Suter, Thalwil, beauftragt. Das Lärmsanierungsprojekt liegt nun zur Festsetzung vor.

In der Gemeinde Richterswil besteht an mehreren Strassenabschnitten eine Sanierungspflicht. Das Projekt «Lärmsanierung Gemeindestrassen» der Gemeinde Richterswil vom 29. Januar 2018 umfasst:

- eine Gebäudeliste mit entsprechenden Lärmbelastungen
- die Erleichterungsanträge für die Strassenabschnitte
- die Kostenschätzung für Fensterbeiträge

Der Eigentümerschaft der lärmbelasteten, bestehenden Gebäude, bei denen der IGW überschritten ist, werden Beiträge an die Schallschutzfenster ausgerichtet (Beschluss des Gemeinderates vom 24. Oktober 2016). In der Gemeinde Richterswil sind 84 Gebäude anspruchsberechtigt.

Das Projekt «Lärmsanierung Gemeindestrassen» lag ab dem 27. Oktober 2017 bis zum 27. November 2017 während 30 Tagen nach § 16 und 17 des Strassengesetzes (LS 722.1) in der Gemeinde Richterswil auf. Es sind sechs Einsprachen eingegangen; davon wurden drei gutgeheissen.

Aufgrund des vorliegenden Projektes wird mit Bruttokosten in der Höhe von CHF 109'000.00 gerechnet. Im Budget ist der Betrag von CHF 142'000.00 eingestellt.

Das Projekt «Lärmsanierung Gemeindestrassen» in der Gemeinde Richterswil wird nach § 15 Abs. 2 StrG, gemäss den Projektunterlagen festgesetzt. Das Ingenieurbüro Andreas Suter, Thalwil, wird mit dem Vollzug des Lärmsanierungsprojektes beauftragt.

### **Ratsbericht März 2018**

Der im Strassenunterhaltungsdienst eingesetzte Iveco 35 C 15 Daily ist seit 2009 in Betrieb und muss ersetzt werden. Die Abteilung Werke hat entsprechende Angebote eingeholt und geprüft.

Der Gemeinderat hat der Anschaffung eines neuen Allrad-Kommunalfahrzeugs Meili VM 7000 H45 ML E6 mit Hakengerät als Ersatz zugestimmt. Mit der Lieferung wird die Firma Viktor Meili AG, Schübelbach, beauftragt.

### **Ratsbericht März 2018**

Die Gemeinde Richterswil verfügt über ein umfassendes Kanalisationssystem mit insgesamt 70 km Kanalisationsleitungen, dessen Werterhalt mit jährlichen Massnahmen sichergestellt wird.

Für das Jahr 2018 sind Projekte zum Ersatz, Neubau und zur Sanierung von Leitungen im Unterhaltsprogramm eingeplant:

- Leitungersatz Glarnerstrasse (rund CHF 130'000.-)
- Kanalinnensanierung diverser Leitungen (rund CHF 100'000.-)
- Bauliche Massnahmen an diversen Leitungen (rund CHF 70'000.-)

In der Investitionsrechnung sind CHF 300'000.- für den baulichen Unterhalt budgetiert.

Der Gemeinderat hat für den Ersatz, die Sanierung und den Neubau von Kanalisationsleitungen die budgetierten Ausgaben in der Höhe von CHF 300'000.- freigegeben. Die Werkkommission wurde ermächtigt, für die Projekte «Kanalinnensanierung» und «Bauliche Massnahmen» die Aufträge zu vergeben und die Werkverträge zu unterzeichnen.

## **Ratsbericht März 2018**

An der Gemeindeabstimmung vom 25. November 2012 stimmte der Souverän dem Projekt «Neugestaltung Bahnhofplatz mit Bushof – Richterswil» zu.

Das Projekt sah Gesamtkosten von CHF 3'900'000.00 (gerundet) vor, davon waren für den Bushof allein Projektkosten von CHF 3'566'000.00 und für notwendige Strassen- und Werkleitungssanierungen gebundene Ausgaben von CHF 322'000.00 berechnet worden.

Die Gemeinde Wollerau beteiligte sich an den Kosten für den eigentlichen Bushof mit 2/5 (Benutzung zwei von fünf Haltekanten). Ebenso wurden Beiträge vom Zürcher Verkehrsverbund (ZVV), der SBB und der Agglo Obersee gesprochen.

Mit der «Neugestaltung Bahnhofplatz mit Bushof – Richterswil» konnten die vielen Anforderungen an die wichtige zentrale Verkehrsdrehscheibe in der Region erfüllt werden. Die feierliche Einweihung fand am 29. Oktober 2016 unter Beteiligung der Bevölkerung statt.

Der Gemeinderat hat die Kostenabrechnung für die Neugestaltung Bushof Richterswil im Betrag von CHF 1'297'516.40 (inkl. MwSt.) genehmigt. Die Abrechnung wird der Rechnungsprüfung zur Prüfung weitergeleitet und mit deren Stellungnahme den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 zur Beschlussfassung unterbreitet.

## **Ratsbericht März 2018»**

Die Revisionsgesellschaft Revipro AG, Thalwil, führte am 4. und 5. Dezember 2017 eine Sachbereichsrevision im Bereich «Gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe» durch. Das Ergebnis wird im Revisionsbericht vom 12. Dezember 2017 festgehalten.

In den Teilbereichen «Saldonachweis Nebenbuchhaltung, Verbuchung, Organisation, Viums- / Kompetenzregelung, Auszahlungen / Überweisungen sowie Ablage und Sicherheit haben die Revisoren keine Anmerkungen.

Der Revisionsbericht enthält keine Beanstandungen und zeigt insgesamt ein positives Bild.

Der Gemeinderat hat den Bericht der Revisionsstelle Revipro AG, Thalwil, über die Sachbereichsprüfung 2017 / «Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe» abgenommen.

## **Projekt RED- Revitalisierung Dorfkern / Objektkredit von 3 Mio. / Verabschiedung zu Handen Urne**

Der Dorfkern von Richterswil hat einen unverkennbaren Charakter mit grossem architekturhistorischem Wert. Die Dichte an gut erhaltenen Altbauten ist aussergewöhnlich. Die Häuserfronten des Dorfkerns befinden sich im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder und sind von nationaler Bedeutung.

Die malerischen Gebäude kommen heute nur eingeschränkt zur Geltung. Die Strassenraumgestaltung ist aus einer Zeit, als der gesamte Verkehr noch durch den Dorfkern führte. Trotz der im Jahr 1985 für den Durchgangsverkehr eröffneten Seestrasse blieb die Strassenraumgestaltung im Dorfkern unverändert. Die Aufenthaltsqualität für die Passanten ist in den engen Durchgangsstrassen bescheiden. Die Trottoire sind schmal, und der Blick auf die wertvollen Häuserfronten bleibt nur erschwert zugänglich.

Eine Neugestaltung des Strassenraums drängte sich immer mehr auf. Der öffentliche Raum ist ein bedeutender Standortfaktor. Ende Oktober 2014 erteilte der Gemeinderat dem Netzwerk Altstadt den Auftrag, eine Nutzungsstrategie für den Dorfkern von Richterswil auszuarbeiten. Begleitet wurde das Projekt von einer breit abgestützten Begleitgruppe u.a. mit den

Fachgeschäften, der KMU-Vereinigung, der IG Dorfkern, den Liegenschaftseigentümern, dem Verkehrsverein, der IG Wirte, der Schlosserbrunnengenossenschaft sowie dem Hauseigentümerverband. Die Nutzungsstrategie wurde der Richterswiler Bevölkerung am 9. Dezember 2015 vorgestellt.

Eine Arbeitsgruppe startete mit den Planungsarbeiten für ein neues Verkehrsregime im Dorfkern. Am 30. Januar 2017 entschied der Gemeinderat, dem Stimmbürger an der Urne einen Rahmenkredit auf Basis des Vorprojekts (Kostengenauigkeit +/- 25%) vorzulegen.

Die prognostizierten Gesamtkosten der Neugestaltung des Strassenraums im Dorfkern betragen bei einer Kostengenauigkeit von +/- 25 Prozent rund CHF 3 Mio. Zur Mitfinanzierung der neuen Begegnungszone im Dorfkern hat die Gemeinde beim Kanton Beiträge aus dem kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds sowie aus dem Denkmalpflegefonds beantragt. Allfällige Beiträge reduzieren die Gesamtkosten.

Der Gemeinderat hat dem Objektkredit von 2.981 Mio. (+/- 25%) inkl. MwSt. für die Neugestaltung des Strassenraums und Errichtung einer Begegnungszone Dorfstrasse / Poststrasse / Dorfbachstrasse im Dorfkern Richterswil gemäss der Vorstudie zugestimmt.

Das Geschäft wird der Rechnungsprüfungskommission zur Prüfung vorgelegt und mit deren Stellungnahme den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 zur Beschlussfassung unterbreitet.

### **Ratsbericht März 2018**

Die Bergstrasse im Ortsteil Samstagern soll vom Kantonalen Tiefbauamt im Abschnitt Sagi bis Seelistrasse saniert und mit Kreiseln erweitert werden. Das Projekt beinhaltet die Erstellung je eines Kreisels bei der Beichlen- und der Fälmisstrasse, den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen, die Anpassung der Randabschlüsse die Sanierung des Belages, die Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts zur Radweglückenschliessung sowie die Anpassung der öffentlichen Beleuchtung.

Das Verkehrsaufkommen der Bergstrasse weist einen durchschnittlichen, täglichen Verkehr von ca. 7'400 bis 9'700 Fahrzeugen auf. Der durchschnittliche Werktagsverkehr (DWV) wird für das Jahr 2030 auf 10'600 bis 13'700 Fahrzeuge geschätzt. Das grosse Verkehrsaufkommen belastet die Einmündungen Fälmisstrasse und Beichlenstrasse erheblich. Zu den Stosszeiten entstehen bei der Einfahrt in die Bergstrasse teils grosse Wartezeiten. Die Verkehrssicherheit wird zunehmend gefährdet.

Gemäss Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10 %) des Ingenieurbüros Eichenberger AG, Zürich, betragen die Gesamtbaukosten CHF 9.43 Mio. Der Gesamtkostenanteil zu Lasten der Gemeinde Richterswil beläuft sich auf CHF 1,37 Mio. Im Zuge der Sanierung plant die Gemeinde die notwendigen Sanierungen der Werkleitungen (Kanalisation) im betreffenden Abschnitt der Bergstrasse. Die Kosten in der Höhe von CHF 700'000 sind gebunden und werden über den Gebührenhaushalt finanziert.

Der Gemeinderat hat dem Objektkredit für die Erstellung des Kreisels Fälmisstrasse, der Trottoirüberfahrten Stations- und Eggstrasse, den Kreiseln Berg-/ Beichlenstrasse und sämtliche Einmündungen im Betrag von CHF 1.37 Mio. zugestimmt. Das Geschäft wird den Stimmberechtigten mit der entsprechenden Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission am 10. Juni 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Ratsbericht März 2018**

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde mit den dazugehörigen Sonderrechnungen genehmigt und verabschiedet. Sie wird - mit der entsprechenden Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission - den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Medieninformation zur Jahresrechnung 2017 ist auf der Gemeindehomepage [www.richterswil.ch](http://www.richterswil.ch) aufgeschaltet.

### **Ratsbericht März 2018**

Die Kreuzung Glärnischstrasse / Reidholzstrasse ist in Bezug auf die Verkehrsführung ungünstig gebaut. Anwohner vom Quartier sowie die Gemeinde Richterswil sehen Handlungsbedarf, diesen Knotenpunkt anzupassen.

Im Zuge der geplanten Sanierung der Glärnisch- und Reidholzstrasse wird der Strassenbelag infolge Werkleitungsbau aufgerissen. Der Knotenpunkt ist von diesen Bauarbeiten auch betroffen. In die Planung des Gesamtprojekts wurde auch die Neugestaltung dieses Knotenpunkts einbezogen. Die Kosten für die Sanierung werden auf rund CHF 70'000.- geschätzt.

Die Neugestaltung von Strassen ist gemäss Strassengesetz (StrG) bewilligungspflichtig. Das Strassenprojekt wurde zur Mitwirkung der Bevölkerung gemäss § 13 StrG vom 27. Oktober 2017 bis 27. November 2017 öffentlich aufgelegt. Danach wurde vom 19. Januar 2018 bis 19. Februar 2018 die öffentliche Planaufgabe entsprechend §§ 16 und 17 StrG durchgeführt. Innerhalb den Auflagefristen sind keine Einwendungen oder Einsprachen eingegangen.

Das Strassenprojekt zur Gestaltung des Knotenpunkts Glärnisch- / Reidholzstrasse wird gemäss dem Projektauflegeplan Situation Mst. 1:200, Nr. 17010.4.9, datiert vom 23. Oktober 2017, festgesetzt.

### **Ratsbericht März 2018**

Die im Jahr 1982 gebaute Hornbrücke über die SBB-Geleise befindet sich im Eigentum der Gemeinde Richterswil. In den Jahren 2015 und 2016 wurde aufgrund von Bauwerksschäden eine Bauwerksüberprüfung durch das Ingenieurbüro Flückiger + Bosshard AG durchgeführt. Diese hat gezeigt, dass die Tragfähigkeit gegeben ist, aber gewisse Schäden zu beheben sind, um eine progressive Schadenszunahme zu verhindern. In der Folge wurde Flückiger + Bosshard AG von der Gemeinde Richterswil mit der Ausarbeitung des Massnahmenprojekts beauftragt.

Da die Baumassnahmen im Bahnperimeter geplant sind, ist die Prüfung und Zustimmung der SBB gemäss Eisenbahngesetz (EBG) 18m erforderlich. Die Bauausführung ist von April bis Juli 2018 geplant. Während der Bauzeit wird die Brücke einspurig befahrbar sein. Die Zeitfenster für eine Streckensperrung sind sehr beschränkt vorhanden. Während diesen reservierten Streckensperrungen wird das Gerüst auf- und abgebaut. Ohne dieses darf die Brückensanierung nicht ausgeführt werden.

Der im Budget 2017 eingestellte Betrag in der Höhe von CHF 380'000.- wurde aufgrund ei-

ner Kostenschätzung vom 11. Juni 2015 mit +/- 25% eingesetzt. Mit dem Kostenvoranschlag vom 30. November 2017 erhöhten sich die Kosten infolge der Detailplanung (Auflagen SBB, Perimeteranpassung, etc.); der Kredit für die Sanierung der Hornbrücke musste daher um CHF 245'000.- erhöht werden, damit die gebundenen Arbeiten ausgeführt werden können.

Aufgrund der Submissionsergebnisse werden die Arbeiten wie folgt vergeben:

Baumeisterarbeiten	Jak. Scheifele AG, Zürich	CHF 131'149.90
Belag	Kibag Bauleistungen AG, Zürich	CHF 233'490.20
Fahrzeugrückhaltesystem/Geländer	Franz Koster, Appenzell	CHF 22'064.10
Metallbau	Keller Metallbau, Richterswil	CHF 28'308.45
Gerüstbau	xBau AG, Frauenfeld	CHF 47'000.00

Der Abteilungsleiter Werke wurde ermächtigt, die entsprechenden Werkverträge zu unterzeichnen.

Richterswil, 10. April 2018

**Gemeinderat Richterswil**